

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	27
Einleitung	35
A. Problemstellung	36
B. Bedeutung europäischer Vorgaben zur Geldwäschestrafbarkeit für die Praxis	39
C. Ziel der Arbeit	42
D. Gang der Untersuchung	43
Erstes Kapitel: Funktionsweise der Geldwäsche und Notwendigkeit einer europaweit harmonisierten Geldwäschesanktionierung	47
A. Begriff und Funktionsweise der Geldwäsche	47
B. Notwendigkeit einer europaweit harmonisierten Geldwäschesanktionierung	51
Zweites Kapitel: Internationale und europäische Vorgaben zur repressiven Geldwäschebekämpfung und Kompetenzen der Union im Bereich der repressiven Geldwäschebekämpfung	101
A. Bisherige internationale und europäische Vorgaben zur Geldwäschebekämpfung	101
B. Kompetenzen der Europäischen Union auf dem Gebiet der repressiven Geldwäschebekämpfung	126
Drittes Kapitel: Umsetzung der bisherigen internationalen Geldwäschevorgaben in den Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Belgien und Österreich	169
A. Umsetzung der internationalen Geldwäschevorgaben in Deutschland	170

Inhaltsübersicht

B. Umsetzung der internationalen Geldwäschevorgaben in Frankreich	196
C. Umsetzung der internationalen Geldwäschevorgaben in Belgien	208
D. Umsetzung der internationalen Geldwäschevorgaben in Österreich	224
E. Rechtsvergleich	250
Viertes Kapitel: Vor- und Nachteile der mitgliedstaatlichen Modelle, insbesondere des deutschen, französischen, belgischen und österreichischen Modells, für die europäische Ebene	263
A. Vor- und Nachteile eines Geldwäschetatbestands mit Vortatenkatalog	264
B. Vor- und Nachteile bestimmter Umschreibungen der Tathandlungen	326
C. Vor- und Nachteile einzelner Vorgaben zum Tatobjekt	344
D. Vor- und Nachteile der Sanktionierung fahrlässiger oder leichtfertiger Geldwäsche	356
E. Vor- und Nachteile einer strafbaren Eigengeldwäsche	381
F. Vor- und Nachteile einer Strafbarkeit juristischer Personen wegen Geldwäsche	405
G. Ergebnisse der Abwägung der Vor- und Nachteile der mitgliedstaatlichen Tatbestände	431
Fünftes Kapitel: Vorschlag für Vorgaben zur Geldwäschestrafbarkeit in einer europäischen Richtlinie	435
Literaturverzeichnis	443

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	27
Einleitung	35
A. Problemstellung	36
B. Bedeutung europäischer Vorgaben zur Geldwäschestrafbarkeit für die Praxis	39
C. Ziel der Arbeit	42
D. Gang der Untersuchung	43
Erstes Kapitel: Funktionsweise der Geldwäsche und Notwendigkeit einer europaweit harmonisierten Geldwäschesanktionierung	47
A. Begriff und Funktionsweise der Geldwäsche	47
I. Begriff der Geldwäsche	47
II. Gewöhnlicher Ablauf der Geldwäsche	48
1. Platzierung (Placement)	48
2. Verschleierung (Layering)	49
3. Integration	50
B. Notwendigkeit einer europaweit harmonisierten Geldwäschesanktionierung	51
I. Notwendigkeit eines Verbots der Geldwäsche	51
1. Sozialschädlichkeit der Geldwäsche für das Gemeinwesen	51
a) Störung der Finanz- und Wirtschaftssysteme	51
aa) Wettbewerbsverzerrungen	51
bb) Störung der Finanzmärkte durch Vertrauensschädigung	52
cc) Störung des Preisniveaus (Inflation oder Deflation)	53
b) Anreiz für Vortäter, kriminelle Handlungen zu begehen	54
c) Förderung Organisierter Kriminalität	55

d) Hohes Ausmaß wirtschaftlicher Schäden	57
2. Gewichtung der schädlichen Auswirkungen und Abwägung mit der allgemeinen Handlungsfreiheit der Geldwäscher	60
II. Notwendigkeit der Strafbarkeit der Geldwäsche	61
1. Geltung und Ausformungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auf europäischer Ebene	62
2. Einsatz des Strafrechts bei der Geldwäsche vor dem Hintergrund des europäischen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	66
a) Rechtsgüterschutz durch Geldwäschestrafbarekeit	67
b) Erforderlichkeit einer Geldwäschestrafbarekeit: Geeignetheit und Fehlen milderer, gleich wirksamer Mittel	68
aa) Geeignetheit	69
bb) Fehlen milderer, gleich wirksamer Mittel	70
III. Notwendigkeit einer europaweit harmonisierten Strafbarkeit der Geldwäsche	73
1. Rechtsunsicherheiten durch unterschiedliche strafrechtliche Bewertung ein und desselben grenzüberschreitenden Verhaltens	73
2. Schwierigkeiten bei der Vollstreckung von verhängten Strafen	76
3. Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch gleiche Rechte und Pflichten für die Normunterworfenen	77
IV. Bedeutung einer europaweit harmonisierten Geldwäschestrafbarekeit für das private enforcement des Geldwäscheverbots	79
1. Möglichkeit zur Durchsetzung des Geldwäscheverbots mithilfe des Deliktsrechts	80
a) Der Geldwäschetatbestand als Schutzgesetz	80
aa) Überblick über den bisherigen Stand der Rechtsprechung	80
(1) Fehlende Schutzgesetzeigenschaft präventiver Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche	81

(2) Schutzgesetzeigenschaft der Geldwäschestraftatbestände	82
bb) Zweck des Geldwäscheverbots, dem Einzelnen eine Kompensation des ihm durch die Vortat entstandenen Schadens zu ermöglichen	82
cc) Begründung der Schutzgesetzeigenschaft der Geldwäschestraftatbestände mit dem Effektivitätsgrundsatz	87
(1) Private enforcement im Wettbewerbsrecht	87
(2) Übertragbarkeit der Grundsätze zum private enforcement aus dem Wettbewerbsrecht auf das Geldwäscheverbot	89
b) Ersatz des adäquat kausalen Schadens	91
2. Die Heranziehung ausländischer Geldwäschetatbestände als Schutzgesetze und ihre Bedeutung für die Harmonisierung der Geldwäschestrafbarkeit	92
3. Zwischenergebnis: Harmonisierte Geldwäschestrafbarkeit als Beitrag zum private enforcement des Geldwäscheverbots	97
4. Entbehrlichkeit einer Geldwäschestrafbarkeit aufgrund eines möglichen private enforcement des Geldwäscheverbots?	97
 Zweites Kapitel: Internationale und europäische Vorgaben zur repressiven Geldwäschebekämpfung und Kompetenzen der Union im Bereich der repressiven Geldwäschebekämpfung	 101
A. Bisherige internationale und europäische Vorgaben zur Geldwäschebekämpfung	101
I. Überblick	102
II. Das Wiener Übereinkommen vom 20. Dezember 1988	103
III. Das Übereinkommen des Europarats vom 8. November 1990 (Straßburger Konvention)	104
IV. Das Zweite Protokoll vom 19. Juni 1997 zur PIF- Konvention	106
V. Die Palermo-Konvention vom 15. November 2000	107

VI. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption vom 31. Oktober 2003 (New Yorker Konvention)	109
VII. Das Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 (Warschauer Konvention)	109
VIII. Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)	110
1. Bedeutung der Empfehlungen für die Praxis	111
2. Inhalt der Empfehlungen	113
a) Strafbarkeit von Geldwäsche	113
b) Präventive Maßnahmen gegen Geldwäsche	114
aa) Customer due diligence und Aktenbewahrung	115
bb) Zusätzliche Pflichten in besonderen Situationen und gegenüber besonderen Personen	115
cc) Einschaltung Dritter, Compliance-Programme und Verdachtsmeldungen	115
dd) Verpflichtete aus außerfinanziellen Sektoren	116
ee) Transparenz und Ermittlung des tatsächlich Berechtigten, der hinter juristischen Personen und „komplexen“ Gesellschaftsformen steht	116
ff) Befugnisse und Aufgaben der Aufsichtsbehörden und andere institutionelle Maßnahmen	117
gg) Internationale Zusammenarbeit	117
IX. Die Vierte Geldwäscherichtlinie	118
X. Zusammenfassung	122
B. Kompetenzen der Europäischen Union auf dem Gebiet der repressiven Geldwäschebekämpfung	126
I. Voraussetzungen für Rechtsakte aufgrund Art. 83 Abs. 1 AEUV	126
1. Ziel der Angleichung mitgliedstaatlicher Rechtsvorschriften	126
2. Kriminalitätsbereich mit grenzüberschreitender Dimension	127
3. Mindestvorschriften	128
4. Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtsordnungen und -traditionen	129
5. Wahrung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	130

6. Kein Entgegenstehen des Demokratieprinzips	131
7. Zusammenfassung	133
II. Voraussetzungen für Rechtsakte aufgrund Art. 83 Abs. 2 AEUV	133
1. Verhältnis von Art. 83 Abs. 1 zu Art. 83 Abs. 2 AEUV	134
2. Unerlässlichkeit der Angleichung für eine wirksame Unionspolitik	134
3. Ungeschriebene zusätzliche Voraussetzungen und Gebot der engen Auslegung	135
III. Voraussetzungen für Rechtsakte aufgrund Art. 325 Abs. 4 AEUV	137
IV. Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 83 Abs. 1 und Abs. 2 AEUV im Bereich der repressiven Geldwäschebekämpfung	139
1. Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 83 Abs. 1 AEUV	139
a) Geldwäsche als Bereich besonders schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension	139
b) Ziel der Angleichung mitgliedstaatlicher Rechtsvorschriften	139
c) Möglichkeit zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtsordnungen und Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten	140
d) Belassen eines hinreichenden Spielraums zur Umsetzung der europäischen Vorgaben und Wahrung der mitgliedstaatlichen Souveränität	144
aa) Möglichkeit einer hohen Regelungsdichte als Ergebnis einer teleologischen Auslegung des Begriffs „Mindestbestimmungen“	144
bb) Bedenken gegen eine hohe Regelungsdichte	145
cc) Ausräumung der Bedenken gegen eine hohe Regelungsdichte	146
(1) Wahrung nationaler Regelungsstrukturen	146
(2) Möglichkeit zu einem Verfahren nach Art. 83 Abs. 3 AEUV (Notbremse)	148
(3) Wahrung nationaler Souveränität	149
(a) Wahrung nationaler Souveränität durch Beschränkung der Vorgaben auf den Tatbestand	149

(b) Vergleich mit dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung	150
(c) Anpassung an grenzüberschreitende Kriminalität	153
(4) Wahrung des Demokratieprinzips	154
dd) Zwischenergebnis	156
e) Wahrung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	156
aa) Fehlende Verwirklichung europäischer Ziele auf lokaler Ebene (Subsidiarität)	156
bb) Erforderlichkeit europäischer Geldwäschevorgaben zur Erreichung der Vertragsziele (Verhältnismäßigkeit)	158
(1) Legitimer Zweck einer Richtlinie mit näheren Vorgaben zur Geldwäschestrafbarkeit	159
(2) Geeignetheit einer Richtlinie, den legitimen Zweck zu erreichen	159
(3) Fehlen eines gleich wirksamen, mildereren Mittels	160
f) Ergebnis für Art. 83 Abs. 1 AEUV	162
2. Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 83 Abs. 2 AEUV	162
a) Harmonisierungsmaßnahmen auf einem Gebiet außerhalb der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen	163
b) Unerlässlichkeit der Angleichung für eine wirksame Unionspolitik	164
c) Weitere Voraussetzungen	167
d) Ergebnis für Art. 83 Abs. 2 AEUV	168

Drittes Kapitel: Umsetzung der bisherigen internationalen Geldwäschevorgaben in den Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Belgien und Österreich	169
A. Umsetzung der internationalen Geldwäschevorgaben in Deutschland	170
I. Umsetzung der Vorgaben zum repressiven Vorgehen gegen Geldwäsche	170
1. Vortaten	170
a) Laufende Ausdehnung des Vortatenkatalogs	171
b) Schwindender Bezug des Vortatenkatalogs zur Organisierten Kriminalität	171
c) Änderungen des Vortatenkatalogs und ihre Auswirkungen auf die Geldwäschestrafbarkeit	172
d) Steuerstraftaten als taugliche Vortaten	174
e) Auslandstaten als taugliche Vortaten	174
f) Notwendigkeit des Nachweises einer bestimmten Vortat	175
g) Zusammenfassung	176
2. Tathandlungen	176
3. Tatobjekte	179
a) Gegenstände	180
b) Herrühren aus einer Straftat	181
aa) Allgemeine Grundsätze	181
bb) Sonderproblem der Verbindung, Vermischung und Vermengung, insbesondere von Giralgeld	181
4. Subjektiver Tatbestand	186
5. Vortäter als Täter einer Geldwäsche	188
6. Bußgeldrechtliche Verantwortung juristischer Personen	190
a) Aktuelle Rechtslage	190
b) Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden aus Nordrhein-Westphalen	191
II. Umsetzung der Vorgaben zum präventiven Vorgehen gegen Geldwäsche	194

B. Umsetzung der internationalen Geldwäschevorgaben in Frankreich	196
I. Umsetzung der Vorgaben zum repressiven Vorgehen gegen Geldwäsche	196
1. Vortaten	197
2. Tathandlungen	198
3. Tatobjekte	201
4. Subjektiver Tatbestand	202
5. Vortäter als Täter einer Geldwäsche	204
6. Strafbarkeit juristischer Personen	206
II. Umsetzung der Vorgaben zum präventiven Vorgehen gegen Geldwäsche	207
C. Umsetzung der internationalen Geldwäschevorgaben in Belgien	208
I. Umsetzung der Vorgaben zum repressiven Vorgehen gegen Geldwäsche	209
1. Vortaten	209
a) Grundsätzlicher Ausschluss der Steuerhinterziehung	209
b) Anforderungen an den Nachweis der Vortat	211
c) Auslandstaten als taugliche Vortaten	212
d) Besondere Weite des Tatbestands durch geringe Beschränkung der tauglichen Vortaten	212
2. Tathandlungen	213
3. Tatobjekte	214
4. Subjektiver Tatbestand	217
5. Vortäter als Täter einer Geldwäsche	219
6. Strafbarkeit juristischer Personen	220
a) Haftungsvoraussetzungen	221
b) Bestrafung sowohl der juristischen als auch der natürlichen Person	221
c) Haftung für eigenes oder fremdes Verschulden	222
d) Rechtsfolgen	223
e) Auslandsbezüge	223
II. Umsetzung der Vorgaben zum präventiven Vorgehen gegen Geldwäsche	224

D. Umsetzung der internationalen Geldwäschevorgaben in Österreich	224
I. Umsetzung der Vorgaben zum repressiven Vorgehen gegen Geldwäsche	224
1. Vortaten	225
a) Laufende Ausdehnung des Vortatenkataloges	225
b) Schwindender Bezug des Vortatenkatalogs zur Organisierten Kriminalität	227
c) Steuerstraftaten als taugliche Vortaten	228
d) Änderungen des Vortatenkatalogs und ihre Auswirkungen auf die Geldwäschestrafbarkeit	229
e) Auswirkung persönlicher Strafaufhebungsgründe auf die Geldwäschestrafbarkeit	231
f) Auslandstaten als taugliche Vortaten	233
g) Zusammenfassung	235
2. Tathandlungen	236
a) Tathandlungen bei der vortatenbezogenen Geldwäsche	236
b) Tathandlungen bei der organisationsbezogenen Geldwäsche	237
c) Begehen durch Unterlassen	238
3. Tatobjekte	239
a) Tatobjekte bei der vortatenbezogenen Geldwäsche	240
b) Tatobjekte bei der organisationsbezogenen Geldwäsche	241
4. Subjektiver Tatbestand	243
5. Vortäter als Täter einer Geldwäsche	244
6. Strafbarkeit juristischer Personen	246
a) Objektive Haftungsvoraussetzungen	246
b) Subjektive Haftungsvoraussetzungen	247
c) Eher Zurechnung fremder Verantwortlichkeit als originäre Verbandsverantwortlichkeit	248
d) Rechtsfolgen der Verbandsverantwortlichkeit	249
II. Umsetzung der Vorgaben zum präventiven Vorgehen gegen Geldwäsche	249
E. Rechtsvergleich	250
I. Taugliche Vortaten einer Geldwäsche	251
1. Laufende Ausdehnung der Vortatenkataloge	251

2. Steuerstraftaten	252
3. Im Ausland begangene Vortaten	253
4. Rechtslage im übrigen Europa	253
II. Mögliche Tathandlungen einer Geldwäsche	254
1. Erheblich differierende Ausgestaltung der Tathandlungen in den Mitgliedstaaten	254
2. Strafbarkeit durch Unterlassen	255
3. Erhöhung subjektiver Anforderungen an die Strafbarkeit wegen Erfassung berufstypischen Alltagsverhaltens	256
III. Taugliche Tatobjekte einer Geldwäsche	257
IV. Anforderungen an den subjektiven Tatbestand	259
V. Strafbarkeit der Eigengeldwäsche	259
VI. Strafbarkeit juristischer Personen wegen Geldwäsche	260
Viertes Kapitel: Vor- und Nachteile der mitgliedstaatlichen Modelle, insbesondere des deutschen, französischen, belgischen und österreichischen Modells, für die europäische Ebene	
263	
A. Vor- und Nachteile eines Geldwäschetatbestands mit Vortatenkatalog	264
I. Vorteile eines Tatbestands mit Vortatenkatalog	264
1. Höheres Maß an Bestimmtheit	264
a) Bedeutung und Ausformungen des Bestimmtheitsgrundsatzes auf europäischer Ebene	265
b) Vereinbarkeit eines Tatbestands ohne Vortatenkatalog mit dem Bestimmtheitsgrundsatz	266
2. Bezugnahme auf Organisierte Kriminalität möglich	270
3. Keine unverhältnismäßigen Freiheitsbeeinträchtigungen	273
a) Begründung für die angenommenen geringeren Freiheitsbeeinträchtigungen durch einen Geldwäschetatbestand mit Vortatenkatalog	273
b) Erfordernis eines Vortatenkatalogs als Gebot des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes?	276
aa) Geldwäschetatbestand mit Vortatenkatalog als milderes Mittel zur Erreichung der mit der Geldwäschestrafbarkeit bezweckten Ziele	276

bb)	Keine zusätzliche Inanspruchnahme Privater im Fall eines Tatbestands ohne Vortatenkatalog	277
cc)	Keine zwingende Erweiterung von Eingriffsnormen, mit denen der Geldwäschetatbestand zusammenwirkt	278
dd)	Rechtslage im Fall eines Vortatenkatalogs	279
ee)	Erfordernis einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit anhand mehrerer Tatbestandsmerkmale	280
II.	Nachteile eines Tatbestands mit Vortatenkatalog	285
1.	Nicht hinnehmbare Strafbarkeitslücken	285
a)	Bestehen von Strafbarkeitslücken	286
b)	Unbilligkeit der Strafbarkeitslücken	288
aa)	Pflicht aus europäischem Recht zur Bestrafung von Geldwäschehandlungen an allen Tatobjekten, die aus einer Straftat stammen?	288
(1)	Pflicht der EU zum Schutz bestimmter Rechtsgüter	289
(a)	Ableitbarkeit einer Schutzpflicht aus der EMRK	289
(b)	Ableitbarkeit einer Schutzpflicht aus der Grundrechtecharta	291
(2)	Pflicht zum Einsatz des Strafrechts zur Erfüllung dieser Schutzpflichten	292
(3)	Pflicht zum strafrechtlichen Schutz vor Geldwäschehandlungen an allen Tatobjekten, die aus einer Straftat stammen	294
(4)	Ergebnis	297
bb)	Kriminalpolitisches Bedürfnis nach einer Bestrafung von Geldwäschehandlungen an allen Tatobjekten, die aus einer Straftat stammen	297
cc)	Zusammenfassung	299
2.	Schwierige Bestimmbarkeit eines Kriteriums für die Auswahl der Taten im Vortatenkatalog	299
3.	Schwierigkeiten, die Herkunft aus einer Vortat nachzuweisen	302
4.	Größere Beweisschwierigkeiten im Bereich des subjektiven Tatbestands	305

5. Schwerfälligkeit eines Tatbestands mit Vortatenkatalog	307
6. Probleme, wenn sich die Zusammensetzung des Vortatenkatalogs zwischen Vortatbegehung und Vornahme der Geldwäschehandlung ändert	308
7. Uneinheitliche strafrechtliche Wertung grenzüberschreitender Tätigkeiten	309
a) Problemdarstellung	309
b) Möglichkeiten zur Problembeseitigung	310
c) Situation bei Tatbestand ohne Vortatenkatalog	314
d) Zwischenergebnis: Fortbestehen der Probleme bei der grenzüberschreitenden Geldwäsche in Falle eines europäischen Modells mit Vortatenkatalog	315
III. Vorteile eines Geldwäschetatbestands, der alle Straftaten als Vortaten zulässt	315
1. Keine willkürliche Auswahl von Vortaten	315
2. Umfassende Erfassung des geldwäschspezifischen Unrechts	316
3. Größerer Spielraum für die Praxis, im Einzelfall über prozessuale Gestaltungsmöglichkeiten sachgerechte Lösungen zu entwickeln	317
IV. Nachteile eines Tatbestands, der alle Straftaten als Vortaten zulässt	318
1. Ausufernde Weite des objektiven Tatbestands	318
2. Systemwidrigkeit im Hinblick auf andere Anschlussdelikte	319
3. Gefahr eines vorschnellen Bejahens einer inkriminierten Herkunft des Tatobjekts	321
4. Unerwünschtes Aufdecken von Vortaten, die grundsätzlich im Wege der Privatklage verfolgt werden	322
V. Ergebnis	324
B. Vor- und Nachteile bestimmter Umschreibungen der Tathandlungen	326
I. Möglichkeiten der Union, im Bereich der Tathandlungen Vorgaben zu machen	327

II. Vor- und Nachteile eines Erwerbs- und Besitztatbestands	329
1. Nachteile eines Erwerbs- und Besitztatbestands	329
a) Unverhältnismäßige Ausdehnung der Strafbarkeit, insbesondere im Hinblick auf berufsneutrale Verhaltensweisen?	329
aa) Eignung des Erwerbs- und Besitztatbestands, Geldwäsche zu vermeiden	330
bb) Erforderlichkeit eines Erwerbs- und Besitztatbestands	331
cc) Angemessenheit des eingesetzten Mittels im Hinblick auf den verfolgten Zweck, insbesondere bei neutralem Alltagsverhalten	332
b) Konflikte im Fall einer strafbaren Eigengeldwäsche	334
2. Vorteile eines Erwerbs- und Besitztatbestands	334
a) Erhöhtes Vertrauen in die Rechtmäßigkeit des Handelns von Angehörigen geldwäschegefährdeter Berufszweige	334
b) Verminderter Anreiz zur Vortatbegehung durch Isolierung des Vortäters	335
c) Ergebnis	335
III. Vor- und Nachteile einer Beschreibung der Tathandlung dergestalt, dass eine rechtswidrige Herkunft des Tatobjekts vermutet wird	336
1. Vorteil: Wegfall schwieriger Beweisprobleme	337
2. Nachteil: Verstoß gegen die Unschuldsvermutung	338
a) Geltung und Ausformungen der Unschuldsvermutung auf europäischer Ebene	338
b) Wahrung der Garantien der Unschuldsvermutung im Fall einer vermuteten rechtswidrigen Herkunft	340
3. Zusammenfassung und Ergebnis	344
C. Vor- und Nachteile einzelner Vorgaben zum Tatobjekt	344
I. Vor- und Nachteile einer Vorgabe, organisationsbezogene Geldwäsche für tatbestandsmäßig zu erklären	345
1. Vorteil: Wegfall schwieriger Beweisprobleme	345
2. Nachteil: Vermengung zweier grundsätzlich trennender Tatbestände	347
II. Ersparte Aufwendungen als Tatobjekt der Geldwäsche	349

III. Erfordernis, dass das Tatobjekt einen gewissen Schwellenwert übersteigt	350
IV. Vorgaben zu nur teilweise inkriminierten Tatobjekten	351
1. Zur Notwendigkeit einer verbindlichen Richtlinienvorgabe	352
2. Zur grundsätzlichen Geldwäschefähigkeit teilkriminierter Vermögensgegenstände	353
V. Gesetzliche Vermutung für eine inkriminierte Herkunft des Vermögens in ausgewählten Fällen	355
D. Vor- und Nachteile der Sanktionierung fahrlässiger oder leichtfertiger Geldwäsche	356
I. Vorteil eines Tatbestands, der fahrlässige oder leichtfertige Unkenntnis der inkriminierten Herkunft für die Tatbestandsmäßigkeit genügen lässt: Herabsetzen von Beweisschwierigkeiten	357
II. Nachteile eines Tatbestands, der fahrlässige oder leichtfertige Unkenntnis der inkriminierten Herkunft für die Tatbestandsmäßigkeit genügen lässt	358
1. Rechtfertigung einer Gesetzesänderung allein mit Reduzierung von Beweisanforderungen	358
2. Systemwidrigkeit	361
3. Bedenken im Hinblick auf die Unschuldsvermutung	363
4. Friktionen bei der Eingliederung in nationales Recht, insbesondere bei der Teilnahme mehrerer an der Geldwäsche und bei der versuchten Geldwäsche	367
a) Friktionen bei der Teilnahme mehrerer an der Tat	367
b) Friktionen bei der Versuchsstrafbarkeit	370
III. Vorteile eines Tatbestands, der positive Kenntnis der inkriminierten Herkunft für die Tatbestandsmäßigkeit verlangt	372
1. Angemessene Begrenzung der Strafbarkeit	372
2. Höheres Maß an Berufsfreiheit für bestimmte Berufsgruppen	374
IV. Nachteile eines Tatbestands, der positive Kenntnis der inkriminierten Herkunft für die Tatbestandsmäßigkeit verlangt	375
1. Mögliche Ausdehnung der Vorsatzgrenzen durch die Praxis	375

2. Geringeres Maß an Rechtssicherheit aufgrund immanenter Probleme bei der Vorsatzfeststellung	379
V. Ergebnis	380
E. Vor- und Nachteile einer strafbaren Eigengeldwäsche	381
I. Vor- und Nachteile eines tatbestandlichen Ausschlusses der Eigengeldwäsche	382
1. Vorteile eines tatbestandlichen Ausschlusses der Eigengeldwäsche	382
a) Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit	382
aa) Verfolgung eines legitimen Zwecks	382
bb) Geeignetheit der strafbaren Eigengeldwäsche, Rechtsgüterschutz zu gewährleisten	384
cc) Erforderlichkeit der Strafbarkeit der Eigengeldwäsche	385
dd) Zwischenergebnis	385
b) Vermeidung von Systembrüchen im Rahmen der mitgliedstaatlichen Anschlussdelikte	386
2. Nachteile eines tatbestandlichen Ausschlusses der Eigengeldwäsche	387
a) Nicht hinnehmbare Strafbarkeitslücken	387
b) Kategorischer Ausschluss einer Geldwäschestrafbarkeit bei jeder bagatellartigen Vortatbeteiligung	390
II. Vor- und Nachteile eines Tatbestands, der die Eigengeldwäsche dann für straffrei erklärt, wenn die Vortat bestraft wird (bedingte Strafbarkeit der Eigengeldwäsche)	391
1. Vorteil: Verhinderung von Strafbarkeitslücken und Vermeidung von Nachweisschwierigkeiten	392
2. Nachteile einer bedingten Strafbarkeit der Eigengeldwäsche	392
a) Kategorischer Ausschluss der Geldwäschestrafbarkeit bei jeder bagatellartigen Vortatbeteiligung	392
b) Verletzung des Nemo-tenetur-Grundsatzes?	393
aa) Geltung des Nemo-tenetur-Grundsatzes auf europäischer Ebene	393

bb) Wahrung dieser Grundsätze im Fall der Strafbarekeit der Eigengeldwäsche	394
c) Umgehung rechtsstaatlicher Garantien des Prozessrechts?	396
III. Vor- und Nachteile eines Tatbestands, der die Eigengeldwäsche für strafbar erklärt	398
1. Nachteile eines Tatbestands, der die Eigengeldwäsche für strafbar erklärt	398
a) Unvereinbarkeit mit dem Grundsatz ne bis in idem wegen Doppelverfolgung?	398
b) Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz?	400
c) Missbrauch des Geldwäschetatbestands als Auffangtatbestand?	401
2. Vorteile eines Tatbestands, der die Eigengeldwäsche für strafbar erklärt	402
a) Vermeidung von Strafbarkeitslücken	402
b) Einhaltung der FATF-Empfehlung	403
IV. Ergebnis	404
F. Vor- und Nachteile einer Strafbarkeit juristischer Personen wegen Geldwäsche	405
I. Bedeutung juristischer Personen im Bereich der Geldwäsche	406
II. Mögliche Unvereinbarkeit einer europäischen Vorgabe, juristische Personen wegen Geldwäsche zu bestrafen, mit dem Unionsrecht	408
1. Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz mangels Strafempfänglichkeit	410
2. Mögliche Unvereinbarkeit mit dem Schuldprinzip	412
a) Der Schuldgrundsatz auf europäischer Ebene und seine Anwendbarkeit auf juristische Personen	412
aa) Geltung des Schuldgrundsatzes auf europäischer Ebene	412
bb) Herleitung des Schuldprinzips aus höherrangigem Unionsrecht	415
(1) Die deutsche Herleitung des Schuldprinzips	416
(2) Übertragung dieser Grundsätze auf das Unionsrecht	417
(3) Zwischenergebnis	418

cc) Anwendbarkeit des Schuldgrundsatzes auf juristische Personen	418
dd) Zwischenergebnis	420
b) Bestrafung Unschuldiger mangels Handlungsfähigkeit juristischer Personen?	421
c) Bestrafung Unschuldiger mangels Fähigkeit juristischer Personen zum vorsätzlichen oder fahrlässigen Handeln?	422
d) Bestrafung Unschuldiger wegen Zurechnung fremder Schuld?	424
e) Bestrafung Unschuldiger infolge der Auswirkungen der Strafe gegen die juristische Person auf die handelnden natürlichen Personen?	426
3. Verstoß gegen den Grundsatz ne bis in idem?	428
4. Einhaltung der einer Richtlinienvorgabe gesetzten Grenzen	429
III. Ergebnis	430
G. Ergebnisse der Abwägung der Vor- und Nachteile der mitgliedstaatlichen Tatbestände	431
Fünftes Kapitel: Vorschlag für Vorgaben zur Geldwäschestrafbarkeit in einer europäischen Richtlinie	435
Literaturverzeichnis	443